

12. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Jänner 1950.

59/J

a n f r a g e

der Abg. H i n t e r l e i t h n e r, E i b e g g e r und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend Härten der Rückstellungsgesetzgebung.

-----

Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Auflösung von Bundesministerien und die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien ist der Herr Bundeskanzler mit der Führung der Geschäfte des ehemaligen Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung betraut. Die gefertigten Abgeordneten machen ihn auf folgende Tatsache aufmerksam, die sich als zweifellos unbeabsichtigte Härte der Rückstellungsgesetzgebung ergibt.

In der Gemeinde Attnang, Oberösterreich, befand sich bis zur Annexion Österreichs eine Privat-Volksschule der Armen Schulschwestern. Diese wurde durch die Nationalsozialisten enteignet und in ein Altersheim der Gemeinde umgewandelt. Auf Grund der Rückstellungsgesetzgebung haben die früheren Eigentümer die Nichtigkeitserklärung dieses Rechtsaktes angestrebt und damit recht erhalten. Die Gemeinde muß nun das Gebäude räumen und ist, da sie ein eigenes Altersheim nicht besitzt, gezwungen, die gegenwärtigen 11 Insassen auf verschiedene Heime im Fürsorgebezirk aufzuteilen. Da es sich um alte Einwohner der Gemeinde Attnang handelt, trifft es diese besonders schwer, daß sie nunmehr an ihrem Lebensabend aus ihrer Heimatgemeinde geradezu deportiert werden.

Wenn durch einen heute mit Recht für nichtig erklärten Akt aus der Annexion Österreichs ein sozialer Zweck verfolgt wurde, so sollte die Möglichkeit geschaffen werden, gegen entsprechende Entschädigung der Enteigneten die Fortführung eines sozialen Werkes zu ermöglichen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, bei einer allfälligen Novellierung der Rückstellungsgesetze eine Bestimmung aufzunehmen, die die Fortführung von sozialen Einrichtungen ohne Nachteil für die enteigneten Eigentümer sicherstellt?

-.-.-.-